



Amtsblatt

der Samtgemeinde Uelsen

Nr. 2

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 16.01.2024

Inhalt

Seite

1.

Bekanntmachung
Samtgemeinderat Uelsen
Nachtragshaushaltssatzung 2024

1 - 3

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	8.065.600	236.400	-	8.302.000
1.2 ordentliche Aufwendungen	7.556.300	503.300	-	8.059.600
1.3 außerordentliche Erträge	35.800	-	-	35.800
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	-	-	0
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	8.290.800	235.100	-	8.525.900
2.2 Auszahlungen	8.629.700	592.900	-	9.222.600
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.792.900	235.100	-	8.028.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.837.500	531.200	-	7.368.700
Einzahlungen für Investitionen	226.200	-	-	226.200
Auszahlungen für Investitionen	1.520.500	61.700	-	1.582.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	271.700	-	-	271.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	271.700	-	-	271.700

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

49843 Uelsen, 11. Dezember 2023

gez. Bosch
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 02.01.2024 unter dem Aktenzeichen -905-15/30- erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17. bis zum 25. Januar 2024 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Uelsen, 16.01.2024

gez. Hajo Bosch
Samtgemeindebürgermeister